

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortbezirk
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.35.

Die Wochenausgabe
(Schwarzpöcher
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
50 Pfg.



Anzeigerpreis
bei einmaliger Ein-
schaltung 10 Pfg. bei
einmaliger Stelle;
bei Wiederholungen
entweder 5 oder 7 Pfg.

Reklamen 15 Pfg.
die Zeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 15. | Verlag u. Druck der B. Nieler'schen Buchdruckerei (L. Kauf), Altensteig. | Donnerstag, den 19. Januar. | Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. | 1911.

Bestellungen

auf unsere Zeitung „Aus den Tannen“ werden fortgesetzt von allen Postanstalten, Postboten, Agenten und Kurträgern, sowie in der Expedition der Zeitung entgegen genommen.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 18. Januar.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die **Eber- und Ziegenbockhaltung**. Der Minister des Innern v. Fischer gab dem Entwurf eine warme Empfehlung auf den Weg und führte aus, es sei keine poetische, weder die Phantasie noch das juristische Denken in Anspruch nehmende, aber für das wirtschaftliche Leben doch nicht leicht zu nehmende Angelegenheit, die das Haus hier beschäftigt. Die Hebung der Schweinezucht sei für die Ernährung des Volkes überaus wichtig, zumal da die Rindfleischpreise ständig steigen. Die Lasten, die der Entwurf den Gemeinden auferlege, seien nicht groß. In der Eber- und Ziegenbockhaltung bleibe Württemberg hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Die Grundsätze des Entwurfs hätten die Zustimmung der Zentralstelle bekommen. Sämtliche Fraktionen mit Ausnahme des Zentrums, stimmten dem Entwurf im allgemeinen zu. Die letztere Partei ließ durch mehrere Redner erklären, man sollte, ehe den Gemeinden neue Lasten auferlegt werden, erwägen, ob durch Unterstützung der Tierhalter und durch Staatsbeiträge an Zuchtvereine sich nichts mehr erreichen lasse. Das Volk sei herzlich gesetzesmüde. Auch der Bauernbund wünschte Rückblick auf die finanzielle Lage der Gemeinden und mögliche Bewegungsfreiheit für sie bei Durchführung des Gesetzes. Ein Antrag der Volkspartei, den Entwurf an den Ausschuss für innere Verwaltung zu verweisen, wurde angenommen. Morgen Gesetzentwurf betr. die kirchliche Religionsgemeinschaft.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Januar.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 1.25 Uhr und fährt fort: Ich gedenke mir, daran zu erinnern, daß heute vor 40 Jahren im Schloß zu Versailles die Gründung des neuen Deutschen Reiches erfolgte. Leider habe ich gerade an diesem Tage Ihnen zugleich eine Trauermitteilung zu machen. Die Mitglieder des Hauses erheben sich von den Sitzen und hören die Mitteilung stehend an. Der Präsident fährt fort: In der Nieler Bucht ist das Unterseeboot „U 3“ von einem Unfall betroffen worden. Trotz der sofort mit größter Energie eingeleiteten Rettungsversuche sind dabei drei Menschenleben zu beklagen, wie sich aus dem Telegramm der Torpedoinspektion an die Marineverwaltung ergibt, das mir der Staatssekretär, der zu seinem Bedauern persönlich zu erscheinen verhindert ist, übermittelt hat. Der Präsident verliest das Telegramm, das von den Mitgliedern des Hauses stehend angehört und dessen Stelle, in der von der mutigen Rettungsmannschaft die Rede ist, mit lebhaftem Bravo begleitet wird. Der Präsident fährt fort: Meine Herren! Ich denke, der Reichstag wird mit dem gesamten deutschen Volke diesen drei braven Männern, die in treuester Pflichterfüllung ihr Leben für das Vaterland eingebüßt haben, ein ehrenvolles Andenken wahren, so gut als ob sie in Feindesland gefallen wären. (Allseitiger Beifall!) Sie haben sich zum Zeichen dessen von Ihren Plätzen erhoben, was ich hiermit feststelle.

Die zweite Lesung des Reichswertzuwachssteuergesetzes wird sodann fortgesetzt. Es werden verschiedene Paragraphen teils ohne, teils mit kleiner Änderung angenommen. Weiterberatung morgen.

Landesnachrichten.

Altensteig, 19. Januar.

* **Sitzung des Gemeinderats vom 17. Januar.** Der Vorsitzende gibt bekannt, daß ein Gesuch der Stadt um Befreiung von der Stempelabgabe bei den städt. Erwerbungen zur Storchenneststraße abschlägig beschieden wurde. Ferner wird bekannt gegeben, daß der Fußgängersteig über die Nagold beim Bahnhof, eine Verbindung der Wilhelmstraße mit dem Bahnhof, von der Generaldirektion der Staatsbahnen genehmigt wurde. Es soll nun auch die stützpolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden. Als Ruhegehalt für die Witwe des f. Stadtpf. Henkel werden Mk. 530. festgesetzt. Beschlossen wurde, anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung des deutschen Reiches den Latein- und Realschülern, sowie den Volk- und Kinderschülern eine Bregel zu schenken und die Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Bekanntgegeben wird vom Vorsitzenden das definitive Ergebnis der Volkszählung. Die Volkszählung kostete die Stadt Mk. 54. Da im Laufe des Sommers die hiesige Kirche umgebaut wird, so wird als Interimsraum für die Abhaltung der Haupt-Vormittags-Gottesdienste die städt. Turnhalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Elektrizitätswertsbesitzer Faust wünscht die obere Wohnung im Elektrizitätswerk nach der Uebernahme desselben durch die Stadt nebst verschiedenen Zubehör zu mieten. Das Kollegium erklärt sich damit einverstanden und setzt den Mietpreis auf 450 Mark fest. Beschlossen wurde, für die hiesige Stadt eine weitere Hebamme auszubilden zu lassen. Es wird ein Bewerberausruf erlassen. Zimmermann Wadtrah wurde ein Bauplatz an einem Einfamilienhaus auf dem städt. Steinbruch an der Altensteiger Straße zu Mk. 3. per Quadratmeter zugestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der bürgerlichen Kollegien nach Vorlage der Pläne.

Zur Besprechung kamen verschiedene das Elektrizitätswerk betr. Gegenstände. Karl Walz, Hutmacher, wurde die Baukonzession zu einem Anbau erteilt und zwar unter der Voraussetzung, daß er die ihm gestellten Bedingungen, den Kanal betr., einhält. Zur Sprache kommt der am Tage der silbernen Hochzeit des Königspaars 8. April im ganzen Lande geplante Blumenverkaufstag, dessen Reingewinn dem König zu Wohltätigkeitszwecken zur Verfügung gestellt werden wird. Obwohl sich das Kollegium in Anbetracht der landl. Verhältnisse keinen großen Erfolg von dieser Veranstaltung verspricht, so wird doch versucht werden, auch hier den Blumenverkaufstag, so gut es eben geht, zur Ausführung zu bringen. Das Gesuch des Gerbers Henkel um einen Ackerumtausch mit der Stadt wurde abschlägig beschieden.

* **Nach dem definitiven Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910** betrug die Gesamtzahl der ortsanwesenden Personen hier insgesamt 2547, und zwar 1281 männl. und 1266 weibl. Personen. Die Einwohnerzahl setzt sich zusammen aus 1196 männl. Evang. und 1195 weibl. Evang., also 2391 Evang., 49 männl. Katholiken und 35 weibl. Katholiken, also 84 Katholiken, 35 männl. und 36 weibl., also 71 anderer Christl. Bekenntnisse, 1 Person ohne Religion. Gegenüber der letzten Volkszählung haben sich die Katholiken hier ganz bedeutend vermehrt.

|| **Herrenberg, 18. Jan.** Beim Verlassen einer Wirtschaft in Bondorf wurde der Maurermeister Brudner von einem bis jetzt unbekanntem Mann niedergeschlagen, sodas er später von Passanten bewußlos und schwer verletzt aufgefunden und nach Hause gebracht wurde.

|| **Ebingen, 18. Jan.** Gestern mittag wurden bei den Aufräumungsarbeiten am Wehl'schen Haus verkohlte Knochenreste gefunden, die vermutlich von einem Unterarm und den Fingern eines Menschen stammen. In der Nähe der Fundstelle lagen Ueberreste einer Bettlade. Es wird deshalb angenommen, daß die Knochenstücke von dem verbrannten Theodor

Beck herrühren. Die Nachricht, daß die Stadt die Brandplätze am Markt erworben hat, ist verfrüht. Es liegt bisher lediglich ein Verkaufsangebot der Abgebrannten gegenüber der Stadt vor. Die Stadt selbst hat sich aber bis jetzt noch nicht entschieden.

|| **Stuttgart, 18. Jan.** Die Großherzogin von Baden traf gestern mittag 12.48 Uhr zu kurzem Besuch hier ein und wurde von der Königin am Bahnhof empfangen. Die Rückfahrt erfolgte gestern abend 8.16 Uhr, wobei die Königin der Großherzogin das Geleite zur Bahn gab.

|| **Stuttgart, 18. Jan.** Der Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Körperschafts-Forschgesetzes, wonach als Ersatz für die Kosten der technischen Betriebsführung an die Staatskasse ein Beitrag von jährlich zwei Mark für ein Hektar Waldfläche zu entrichten ist, ist heute im Druck erschienen, ebenso der Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Umsatzes von Grundstücken (Umsatzsteuer). Darnach wird die Umsatzsteuer für 100 Mark Grundstücksurnsatz von 1.20 Mark auf 1.50 Mark erhöht. Beide Gesetze sind durch die Gehaltsaufbesserung bedingt.

|| **Stuttgart, 18. Jan.** Der Württembergische Kriegerbund veranstaltete heute abend im Festsaal der Wiederhalle zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs eine Festaufführung zugunsten der Veteranen-Stiftung König Wilhelm-Trost durch den Neuen Singverein, der unter des Komponisten Ernst H. Seyffardt's Leitung dessen tongewaltiges, großangelegtes Chorwerk „Aus Deutschlands großer Zeit“ zur Aufführung brachte. Der große Saal war mit Fahnen und Draperien stinnig geschmückt. Das ganze Podium war mit Pflanzengrün eingefasst, aus dem die schönen Blüten Kolof von Donndorfs und zwar diejenige des alten Feldentailiers und seiner großen Paladine, des Fürsten Otto von Bismarck und des Grafen Helmuth von Moltke emporragten. In der festlichen Versammlung waren zu bemerken: Kriegominister von Marchtaler, Generalleutnant von Scharpf, Feldprobst von Blum, Palastdame Freiin von Wöllworts-Lauterburg, Gräfin Schenk von Stauffenberg, Präsident von Zoller sowie zahlreiche aktive und inaktive Offiziere. Kurz vor Beginn der Aufführung betrat, geführt vom Präsidenten des Kriegerbundes, Generalleutnant z. D. von Greiff und vom Kammerherrn Major z. D. von Maud die Königin, Herzogin Vera, Prinzessin Max von Schaumburg-Lippe und das Herzogspaar von Urach den Saal. Dann betrat der 2. Vorstand des Neuen Singvereins, Prof. Karl Widmann, das Podium und sprach mit markiger Stimme Karl Weibrecht's wirkungsvollen Prolog. Die musikalische Aufführung des Chorwerks war eine musterhafte. Prof. Seyffardt leitete das umfangreiche Werk mit siegenwohnter Sicherheit und größter Hingebung. Der Chor war auch an den schwierigsten Stellen durchaus zuverlässig und zeigte sich auch am Schluß der Aufführung keineswegs ermüdet. Die Solopartien wurden von Frau Emma Taster, Fräulein Meta Diesel und den Kammerängern Peter Müller und Hermann Weil in vornehmer, künstlerischer Weise durchgeführt. Es war ein Augenblick überströmenden patriotischen Empfindens, als beim Einsetz des stimmungsvollen Schlusshors die ganze Versammlung sich erhob und die deutsche Nationalhymne stehend anhöre. Da wollte der Jubel und das Händeklatschen kein Ende nehmen und als zum Schluß Kammerherr Major von Maud dem Komponisten-Dirigenten namens des württembergischen Kriegerbundes einen mächtigen Lorbeerkranz überreichte, wiederholten sich die Beifallsstürme. Die Königin hatte schon vor Beendigung des Konzerts verlassen. Herzogin Vera, Prinzessin Max von Schaumburg-Lippe und das Herzogspaar von Urach zogen Professor Seyffardt und die Vertreter der Solopartien in ein längeres Gespräch.

|| **Stuttgart, 18. Jan.** Im Anschluß an einen Artikel des Ulmer Volksboten beschäftigt sich der Staatsanzeiger mit den Dienstaufsichten der



humanistischen und der realistischen Lehramtskandidaten und stellt fest, daß bei den Humanisten die Jahrgänge 1910 und 1911 mit über 60 Kandidaten den Bedarf von 8 Jahren decken, wobei wegen der Aufhebung und Umwandlung von Lateinschulen, der Umwandlung des Gymnasiums in Hall in ein Reformgymnasium sowie verschiedener anderer Anstalten in Reformschulen mit einer Abnahme der Stellen zu rechnen ist, so daß künftig eine sofortige bezahlte Verwendung nur für Kandidaten mit besserer Prüfungsnote in Betracht kommen kann. Mit einer so frühzeitig ständigen Anstellung, wie in den letzten Jahren, kann für die Zukunft auch nicht mehr gerechnet werden. Bezüglich der zweiten realistischen Dienstprüfung wird erwähnt, daß dem jährlichen Zuwachs von 46 Kandidaten ein Bedarf von nur 20 gegenübersteht. Eine noch weitergehende Ueberfüllung ist zu erwarten, sodaß in Zukunft die realistischen Lehramtskandidaten nach Ableistung des Vorbereitungs-jahres längere Zeit auf eine unständige Verwendung warten müssen. Auch für die ständige Anstellung und die weitere Vorrückung werden sich unter diesen Umständen die Aussichten bald weniger günstig gestalten. Insbesondere wird sich dies bei den naturwissenschaftlich gebildeten Lehrern, für welche nur eine beschränkte Anzahl von Professorenstellen zur Verfügung steht, bemerklich machen.

Stuttgart, 17. Jan. Im Interesse der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der württemberg. Brauereise auf den deutschen Märkten sollen nach dem Vorbild der anderen süddeutschen Staaten die bisherigen Maßnahmen zur Hebung des Pflanzenbaus eine Erweiterung dadurch erfahren, daß zur Förderung des Gersten- und Hopfenbaus in den an dem Anbau dieser Gewächse hervorragend beteiligten Bezirken unter Leitung der Saatgutanstalt in Hohenheim Gerstenschauen und Hopfenschauen (siehe durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, letztere durch die württembergischen Zweigvereine des deutschen Hopfenbauvereins) abgehalten werden. Nach Verfluß einiger Jahre ist sodann die Veranstaltung einer Landes-Gersten- und Hopfenschau und gegebenenfalls die Gründung von Gerstenbauvereinen behufs Erzielung einer einheitlichen Brauware innerhalb gleichartiger Anbaubereiche in Aussicht genommen. Bei den Bezirks-Gersten- und Hopfenschauen sollen Preise vergeben werden. Der Aufwand hierfür und die sonstigen Kosten können von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und den Hopfenbauvereinen nicht allein getragen werden, vielmehr müssen diesen Vereinen zu ihren Aufwendungen von der Zentralstelle Beiträge gewährt werden. Hierfür sind in den neuen Etat 30 000 Mark eingestellt.

Stuttgart, 17. Jan. Infolge der zunehmenden Bedeutung der Ziegenzucht sind im Laufe der letzten Jahre Ziegenzuchtvereine in größerer Zahl gegründet worden; weitere Neugründungen sind in Aussicht zu nehmen. Die Mehrzahl dieser Vereine ist dem Landesverband der Ziegenzuchtvereine Württembergs, welcher eine erspriehliche Tätigkeit entfaltet, beigetreten. Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine derselben Landesgegenden, in welchen die Ziegenzucht eine nennenswerte Rolle spielt, wenden diesem Zweck der landwirtschaftlichen Tierzucht erhöhte Aufmerksamkeit zu und haben sich der Zentralstelle gegenüber bereit erklärt, die vom vorge-

nannten Landesverband angeregten Prämierungen von Zuchtböden vorzunehmen. Die Prämierungen sollen zunächst in zweijähriger Folge nach den Vorschriften der Zentralstelle in ähnlicher Weise wie die Oberprämierungen veranstaltet werden. Die Vermehrung der Ziegenzuchtvereine, die Entfaltung der Wirksamkeit ihres Landesverbandes und die Steigerung der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Bezirksvereine auf dem Gebiet der Förderung der Ziegenzucht machen eine Erhöhung des zu demselben Zweck vorgesehenen Etatsjahres um 2000 Mark auf 5000 Mark notwendig. Es sollen dadurch die Mittel gewonnen werden, um den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen zur Durchführung der Ziegenbodprämierungen entsprechende Zuschüsse gewähren, sowie um die Bestrebungen des Landesverbandes der Ziegenzuchtvereine in ausreichendem Maße unterstützen, endlich um zu den Kosten der Gründung und Einrichtung von Ziegenzuchtvereinen, der Geschäftsführung derselben, der Einrichtung und des Betriebs von Bodenzuchtstationen und Ziegenweiden, von Prämierungen weiblicher Tiere seitens der Zuchtvereine und des Aufkaufs von Zuchtstieren Beiträge in bisherigem Umfang vorwilligen zu können.

Wangen-Stuttgart, 18. Jan. Ein hiesiges 17einhalb Jahre altes Mädchen zog sich schwere Brandwunden zu. Es zündete ein schwedisches Streichholz an, dabei sprang von der brennenden Kerze ein Stückchen ab und zündete dem nur noch leicht bekleideten Mädchen den Unterrock an. Es stand alsbald in Flammen und erlitt schwere Verletzungen. Das Korsett schützte es vor weiteren Verbrennungen am Oberkörper. Auch die auf die Hüften des Mädchens herbeigeeilte Großmutter zog sich beim Erlösen des Feuers an den Händen Brandwunden zu.

Vietingheim, 18. Jan. Der Knecht des Kunstmühlebesizers Konz fuhr mit einem beladenen Wagen über die Halben nach Besigheim und wollte bei Bahnwärter Schmid Rehl abladen. An einer Stelle nahe der Enz rutschte der hintere Teil des Wagens auf dem schlüpfrigen Boden, fiel in den Fluß und zog beide Pferde mit. Mit vieler Mühe und mit Hilfe von Arbeitern aus der Kammergarnspinnerei und vom Bahngleise wurden die Pferde herausgezogen, wobei ein etwa 20jähriger Fabrikarbeiter von Vistingen von einem Pferd einen Schlag ins Gesicht erhielt. Das in der Enz fortflutende Rehl wurde von drei Mann aus der Spinnerei, die mit einem Netzen nachfuhren, teilweise gerettet.

Heilbronn, 18. Jan. Unter lebhafter Beteiligung aus allen Kreisen der Bürgerschaft fand zur Feier der 40. Wiederkehr der Reichsgründung ein von der Stadtverwaltung veranstaltetes Festbankett statt. Heute wurde in den Schulen an 6571 Schüler und Schülerinnen je eine „Reichsbretzel“ verteilt.

Vaihingen a. G., 18. Jan. In vergangener Nacht ist im Dienstzimmer der Haltestelle Klein-glattbach eingebrochen worden. Der Täter durchsagte das Eisengitter, drückte das Fenster auf und gelangte so in das Zimmer. Außer einigen Kisten Zigarren fiel ihm jedoch nichts in die Hände, da der Haltestellenvorsteher gestern Abend seine Einnahmen abgeliefert hatte. In der Kunstbaumwollfabrik in Illingen brach gestern früh in einem mit Baumwollabfällen gefüllten Magazin Feuer aus. Die Feuerwehr konnte nur unter den größten An-

strengungen den Brand auf seinen Herd beschränken. Der Materialschaden ist ziemlich bedeutend, auch der Gebäudeschaden ist groß.

Maulbronn, 18. Jan. Bei Sprengarbeiten im Steinbruch hielt sich der verheiratete Steinbrecher Käßler trotz ergangener Warnung zu lang am Bohrloch auf. Der Schuß ging los und Käßler wurde 4 Meter in die Höhe geschleudert und stürzte sodann noch über einen zirka 8 Meter hohen Felsen ab. Mit einem Oberschenkelbruch und schweren Kopfverletzungen mußte er ins Krankenhaus übergeführt werden.

Geislingen a. St., 18. Jan. Gestern nachmittag brach in der Scheuer des Bauern Jakob Fuchs in Böhmenskirch Feuer aus, dem das Wohnhaus und der Stadel zum Opfer fielen. Auch sämtliche Futtermittel und viel Getreide ist verbrannt. Die Entstehungsurache ist noch nicht aufgeklärt. Der Abgebrannte ist versichert.

Ulm, 18. Jan. Ein recht erfreuliches Bild zeigt ein Bild auf die wirtschaftliche Gestaltung des Baues von Arbeiterwohnhäusern durch die Stadt. Die Amortisation und Zinszahlung ging bisher regelmäßig vor sich und von 175 Hauseigentümern mußte nur 9 wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und ähnlicher Ursachen eine vorübergehende Stundung gewährt werden; andererseits haben die Hauseigentümer bis zum 1. April ds. Jrs. 30 728 M. mehr abgetragen, als je vertragmäßig verpflichtet gewesen wären, ein glänzender Beweis dafür, wie auch der Sparzinn durch die hiesige Wohnungspolitik gefördert wird. Die ursprüngliche Bauschuld ist von 1 302 128 M. auf 905 164 M. zurückgegangen. Ein Haus ist vollständig abbezahlt, 25 mehr als zur Hälfte. Unterstützungsdarlehen wurden nur an 5 Hauseigentümer im Betrag von 150—1000 Mark gewährt.

Ulm, 17. Jan. Seit 1. Oktober 1910 wird der am 4. März 1895 zu Ulm geborene Wilhelm Weller, der sich am gleichen Tage aus seiner elterlichen Wohnung entfernte und seither, wie es scheint, arbeitslos, ohne jegliche Legitimationspapiere umhertreibt, vermißt. Weller wurde wie folgt beschrieben: ca. 1,50 bis 1,60 Meter groß, schlank, hat mageres, blaßes Gesicht; dicke Nase, grünlige Augen, dunkelblonde Haare. Bei feinem Weggange trug er grünligen Joppenanzug, grünen, weichen, hinten aufgebogenen sogenannten Schühentuch und Schwärzstiefel. Es wird gebeten, ihn bei Betreten festzuhalten und das Stadtpolizeiamt Ulm sofort telephonisch oder telegraphisch hiervon zu benachrichtigen.

Aus dem Reiche.

Karlsruhe, 18. Jan. Sämtliche noch lebenden badischen Offiziere, die am Kriege 1870/71 teilgenommen haben, etwa 140 bis 150, waren heute beim Großherzogspaar zur Tafel geladen.

Adm, 18. Jan. Ein schweres Brandunglück ereignete sich in vergangener Nacht. Bei der Humboldtschule geriet ein Strohschober in Brand. Die Feuerwehr fand, nachdem sie den Brand gelöscht hatte, einen Karaffier des Karaffierregiments in Teub mit tödlichen Brandwunden in der Wache. Der Soldat erklärte, daß er defertiert sei und dort genächtigt habe. Mit ihm sei gleichzeitig noch ein

Ueber das deutsche eheliche Güterrecht.

(Schluß.)

Kaschner verboten.

Das Erbrecht der Ehegatten richtet sich, wenn der Todesfall nach dem 1. Januar 1900 eingetreten ist, stets nach dem neuen Rechte: der überlebende Gatte erbt, wenn keine Kinder vorhanden sind (wie nach früherem Rechte), die Hälfte, außerdem fällt ihm noch die Haushaltungsfahrnis des Verstorbenen zu; die andere Hälfte vererbt sich auf die Verwandten des Verstorbenen Eltern, bezw. Geschwister und deren Abkömmlinge. Hinterläßt der Verstorbene Abkömmlinge, so erbt der überlebende Gatte stets ein Viertel des Nachlasses früher beim Vorhandensein eines Kindes ein Drittel, bei mehreren Kindern einen Kinderanteil, in diesem Falle fällt ihm aber die Haushaltungsfahrnis nicht als Voraus zu. Diese Erbfolge tritt bei jedem Güterstand ein. Haben jedoch die Eheleute durch Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft festgelegt, so hat der überlebende Ehegatte das Recht, wenn gemeinschaftliche Abkömmlinge vorhanden sind, die allgemeine Gütergemeinschaft mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen fortzusetzen (mit einseitigen Kindern, Stiefkindern des Ueberlebenden, muß aber in allen Fällen abgeteilt werden. Dies hat die Wirkung, daß das ganze Vermögen bis zum Tode des Ueberlebenden (oder der Wiederverheiratung) in dessen Verwaltung und Nutzung verbleibt.

Wie die einzelnen Güterstände wirken, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Angenommen, es würden betragen das Sondergut des Mannes 2000

Mark, das der Frau 4000 Mark und die Errungenschaft 20 000 Mark. Beim gesetzlichen Güterstande der Verwaltungsgemeinschaft (wenn die Eheleute nicht durch Vertrag einen anderen Güterstand festsetzen) erhält bei der Auseinandersetzung der Mann sein Sondergut mit 2000 Mark und die Errungenschaft mit 20 000 Mark, zus. 22 000 Mark. Die Frau erhält nur ihr Sondergut mit 4000 Mark. Auf den Tod des Mannes erhält somit die Witwe beim Vorhandensein von Kindern an 22 000 Mark ein Viertel kraft Erbrechts mit 5500 Mark und ihr eigenes Vermögen mit 4000 Mark, zusammen also 9500 Mark. Die Kinder erhalten als Vatergut miteinander drei Viertel an 22 000 Mark, somit 16 500 Mark. Würde die Frau gestorben sein, so würde der Mann zuerst 22 000 M. wegziehen; am Nachlaß der Frau, der nur in ihrem Sondergut von 4000 Mark bestünde, würde er ein Viertel mit 1000 Mark und die Kinder drei Viertel mit 3000 Mark erben.

Bei der Errungenschaftsgemeinschaft würde erhalten der Mann Sondergut 2000 Mark und die Hälfte der Errungenschaft mit 10 000 Mark, zus. 12 000 Mark, die Frau Sondergut 4000 Mark, Errungenschaftshälfte 10 000 Mark, zus. 14 000 M. Beim Tode des Mannes beträgt der Erbteil der Witwe 3000 M., zusammen erhält sie somit 17 000 Mark, und die Kinder würden 9000 Mark Vatergut erhalten. Beim Tode der Frau würde erhalten der Mann Erbteil 3500 Mark (sowie Sondergut 2000 Mark) und die Hälfte der Errungenschaft mit 10 000 Mark, somit zus. 15 500 Mark, die Kinder Muttergut 10 500 Mark.

Bei der allgemeinen Gütergemeinschaft erhielten, wenn der überlebende Gatte die Gütergemeinschaft nicht fortsetzen wollte, vom Gesamtvermögen von 26 000 Mark der überlebende Gatte, mag der Mann oder die Frau sterben, die Hälfte mit 13 000 Mark und Erbteil an der andern Hälfte ein Viertel mit 3250 Mark, zus. also 16 250 Mark, und die Kinder 9750 Mark. Noch einschneidender ist die Wirkung, wenn das Vermögen ausschließlich in Errungenschaft besteht und die Eheleute kein eigenes Vermögen gehabt haben. Bei einer Errungenschaft von 20 000 Mark erhält beim gesetzlichen Güterstand die Frau nichts; stirbt sie vor dem Mann, so erhalten die Kinder auch kein Muttergut, dem Mann gehört das ganze Vermögen. Stirbt der Mann zuerst, so erbt an seinem 20 000 Mark betragenden Nachlaß die Witwe ein Viertel mit 5000 Mark; die Kinder erhalten 15 000 Mark Vatergut. Bei der Errungenschaftsgemeinschaft aber würde, mag der Mann oder die Frau zuerst sterben, erhalten der überlebende Gatte: halbe Errungenschaft 10 000 Mark, Erbteil vom Verstorbenen an dessen Errungenschaftshälfte ein Viertel mit 2500 Mark, zusammen 12 500 Mark, die Kinder miteinander 7500 Mark.

Ueber die Nutzung am Erbteil der Kinder, welcher ihnen vom zuerst gestorbenen Elternteil zufällt, ist zu sagen: Nach dem neuen Recht steht auf den Tod des einen der Eheleute dem Ueberlebenden die Nutzung und Verwaltung an den Erbteilen der Kinder bis zu deren Volljährigkeit zu. Als bald mit erreichter Volljährigkeit können die Kinder ihr Vermögen (Vater-, Muttergut) verlangen. Heiratet

anderer Rästler deziert. Man nimmt an, daß der Mann verbrannt ist.

Widenerbruch, 18. Januar. Heute nachmittag wurde nun auch die Leiche des bei dem Unfall des Ballons „Hildebrand“ getöteten Profuristen Reidel geborgen. Die Bergung geschah durch Fischer, die von früh morgens an das Wasser abgesehen hatten. Außerdem wurden noch Kleidungsstücke, sowie einige Karten und Apparate gefunden und geborgen.

Die Maul- und Klauenseuche.

Berlin, 17. Jan. Die sprunghafte Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche, wie sie leider in den letzten Monaten in Deutschland zutage getreten ist und ihre Wirkungen auf die Märkte in so unangenehmer Weise geltend macht, hat auch die Beschädigung der Wanderausstellung Kassel der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit Klauenvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) tangiert. Das Zusammenströmen einer großen Masse von Tieren bietet außerordentliche Gefahren für die Weiterverbreitung der Seuche, und die Rücksichtnahme auf die dadurch gefährdeten Interessen der Viehhalter hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zu dem Entschluß geführt, sämtliches Klauenvieh von der Kassel-Ausstellung auszuschließen.

Aus Niederschlesien, 17. Jan. Einen großen Verlust gegen das Viehseuchengesetz beging ein größerer Hofbesitzer in dem Dorfe Kowitz, indem er die unter seinem Viehstande bereits am 15. Nov. ausgebrochene Maul- und Klauenseuche nicht nur nicht anmeldete, sondern sogar die Milch von den verseuchten Kühen an Hotels und Private und auch an Krankenhäuser in ungelochtem Zustande verkaufte. Mehrere kleine Kinder erkrankten durch den Genuß der verseuchten Milch an Mundfäule. Erst am 5. d. M. wurde das Vorhandensein der Seuche durch einen Stallschweizer verraten, obgleich dieser wiederholt Schweiggeld erhalten hatte. Durch den Anstehungsbrand ist inzwischen der ganze Ort verseucht worden.

Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 18. Jan. Die Entscheidung über das Schicksal der Reichsversicherungsordnung mußte heute in der Kommission fallen. Zu der Forderung der Regierung, die in erster Lesung gestrichenen Bestimmungen des Entwurfs wieder herzustellen, wozu der Vorstand der Landrentenkassen nicht aus einer Wahl hervorgehen, sondern von den Gemeindebehörden bestellt werden soll, hatte Staatssekretär Delbrück gestern die Erklärung abgegeben, daß im Falle der Ablehnung dieser Vorschrift die ganze Versicherungsordnung gefallen sei. In der heutigen Sitzung wurde diese Erklärung durch den Ministerialdirektor Caspar noch ausdrücklich dahin erweitert, daß auch die sonstigen zur Verhütung des vorsätzlichen Mißbrauchs der Krankenkassen geforderten Kautelen, soweit sie in erster Lesung abgelehnt worden seien, wieder hergestellt werden müßten, da die Regierung sonst die Reichsversicherungsordnung ablehne. Es bezieht sich das vor allem auf die Hälfte der Zusammensetzung des Vorstandes der Ortskrankenkassen und entsprechend auch der Beitragspflicht. Das Zentrum hat daraufhin seinen gestrigen Antrag, über die Frage der Hälfte der Ortskrankenkassen und entsprechend auch der Beitragspflicht. Das Zentrum hat daraufhin seinen gestrigen Antrag, über die Frage der Hälfte der Ortskrankenkassen und entsprechend auch der Beitragspflicht.

der Vater wieder, so hat dies auf die Nutznießung am Vermögen seiner Kinder keinen Einfluß. Heiratet aber die Mutter wieder, so verliert sie sofort mit ihrer Wiederverheiratung die Nutznießung am Kindesvermögen. Solange aber die Kinder sich in ihrem und des Stiefvaters Unterhalte befinden, kann der Mutter die Nutznießung am Kindesvermögen überlassen werden; dies muß aber aufhören, wenn die Kinder sich selbst ernähren (in einen Dienst, eine Fabrik gehen). Es ist also auch in diesem Punkt eine bedeutende Änderung eingetreten. Nur bei der allgemeinen Gütergemeinschaft verbleibt beim Vorhandensein von gemeinschaftlichen Kindern der Erbteil, der auf diese fallen würde, lebenslanglich ungeteilt in der Verwaltung und Nutznießung des überlebenden Gatten. Es ist aber wiederholt darauf hinzuweisen, daß, wenn die Ehe vor dem 1. Januar 1900 geschlossen wurde, und der Güterstand der landrechtlichen Errungenschaftsgesellschaft bestand, das lebenslangliche Nutznießungs- und Verwaltungsrecht des überlebenden Gatten am Vater- bzw. Muttergut der Kinder eintritt.

Was die Ausstattungspflicht betrifft, so sind nach dem jetzigen Recht die Eltern nur verpflichtet, einer Tochter anlässlich ihrer Verheiratung eine angemessene Ausstattung (also kein Heiratsgut) zu geben, sofern die Tochter kein eigenes Vermögen besitzt. Die Söhne haben aber überhaupt keinen Anspruch. Betrachten wir nun die einzelnen Güterstände in Ansehung ihrer Zweckmäßigkeit, so dürfte sich folgendes ergeben: Der gesetzliche Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft eignet sich für solche Eheleute, bei denen eine Errungenschaft nicht in Aussicht zu nehmen ist, oder wenn die Frau tatsäch-

lich an der Errungenschaft nicht mitarbeitet, z. B. bei Fabrikanten, Großgrundbesitzern; dagegen bürgt dieser Güterstand für den Mittelstand, bei dem ja Erfahrungsgemäß der Frau durch ihre Beihilfe ein guter Teil am Vorwärtkommen zu verdanken ist, eine große, nicht abzuleugende Härte, insofern dem Mann der ganze eheliche Gewinn gehört und die Frau leer ausgeht. Sie steht hier schlimmer da als eine Magd, die ihren Lohn erhält. Es ist daher dem Mittelstand entschieden zu raten, durch (gerichtlichen oder notariellen) Vertrag die Errungenschaftsgemeinschaft einzuführen, so daß beiden Eheleuten die Hälfte der Errungenschaft zufällt. Die allgemeine Gütergemeinschaft dürfte sich bei geschlossener Grundbesitz und geordneten Vermögensverhältnissen eignen, weniger für Kaufleute, Spekulanten usw., die gewagte Geschäfte eingehen, da das Frauenvermögen bei der allgemeinen Gütergemeinschaft der Gefahr des Verlustes viel mehr ausgesetzt ist, als bei den anderen Güterständen. Die Gütertrennung wird dann festgesetzt, wenn das Vermögen der Frau durch das Verhalten des Mannes gefährdet oder wenn der Mann in Konkurs geraten ist und noch den Gläubigern für den Ausfall haftet.

Der Unfall des Unterseeboots „U 3“.

Das im Reichstag vom Präsidenten Graf Schwerin-König betanntgegebene Telegramm der Torpedoinspektion (siehe Reichstagsbericht), das eine genaue Darstellung des Unfalls gibt, hat folgenden Wortlaut: „Bei einer im äußeren Meereshafen bei Heilendorf stattgefundenen Tauchübung des Unterseeboots „U 3“ sank das Boot, ohne sich selbst wieder mit seinen Hilfsmitteln an die Oberfläche bringen zu können. Durch die vom Begleitboot sofort herbeigerufenen Kriegsschiffe und Berufsfahrzeuge gelang es, Verbindung mit dem Unterseeboot herzustellen. Aus dem Boot wurde durch Telephon gemeldet: Wasser dringt achtern ein. Schon um 11 Uhr vormittags war der große schwimmende Kahn der kaiserlichen Flotte zur Stelle und es gelang, das Boot, das sich inzwischen durch Ausblasen des vorderen Ballasttanks vorn aus dem Wasser gehoben hatte, mit Hilfe des Krans so weit zu heben, daß die Mündung des Torpedolanzierrohres aus dem Wasser kam. Durch dieses Rohr wurden gegen dreieinhalb Uhr nachmittags 28 Personen aus dem Boot geholt. Hierbei zeichneten sich der Oberleutnant Valentiner, Bootsmannmaat Heinrich und Torpedobesitzer Gieseler besonders aus (lebhafter Beifall), indem sie durch das Torpedrohr ins Boot hineinkletterten und ihre Kameraden unter schwierigen Umständen aus dem Innern des Bootes retteten. Es zeigte sich, daß die Rettung der im Kommandoturm eingeschlossenen drei Personen, des Kommandanten, des Wachoffiziers und des Rudergast nur durch Heben des Bootes möglich wäre. Erst nach Bergung der Leute aus dem vorderen Schiff konnte das Bergungsschiff „Vulkan“ an das Boot herankommen und somit an die Rettung der im Kommandoturm eingeschlossenen gehen. Hierzu mußte das Unterseeboot erst wieder auf den Grund gesenkt werden. Trotz der früh einsetzenden Dunkelheit und des frischen Windes gelang es dem „Vulkan“, um vier Uhr morgens das Boot zu heben und die im Kommandoturm eingeschlossenen Leute zu bergen. Diese gaben bei der Bergung noch einzelne Lebenszeichen von sich. Die

schon vorher vorbereiteten und sofort mit allen Mitteln angestellten Wiederbelebungsbemühungen blieben leider erfolglos. Die Namen der Toten sind Kapitänleutnant Fischer aus Darmstadt, Leutnant zur See Kalbe aus Berlin, Torpedomatröse Heber aus Hamburg. Das Unterseeboot wird im Laufe des heutigen Vormittags eingebockt werden. Die Ursache des Eindringens von Wasser in den Schiffraum wird erst nach der Einbockung festgestellt werden können. Admiral Hans.“

Die lebenslangliche Nutznießung am Vater- oder Muttergut der Kinder kann durch eine Bestimmung im Ehevertrag ebenfalls festgesetzt werden, so daß auch in diesem Punkt die Wirkungen der früheren landrechtlichen Errungenschaftsgesellschaft hergestellt werden.

Die Gebühren für den Ehevertrag, welche in die Staatskasse fließen, sind nicht hoch und betragen nur ein Viertel des preussischen Tarifs.

Ausländisches.

Rom, 18. Jan. Der Marineminister hat an den Staatssekretär v. Tirpitz folgende Depesche gerichtet: „Ich bitte Ew. Excellenz, mein lebhaftes und tiefes Beileid entgegenzunehmen sowie das Beileid der königlichen Marine, die sich der Trauer der deutschen Marine über den Verlust der tapferen Kameraden vom Unterseeboot „U 3“ anschließt.“

Kopenhagen, 18. Jan. Der Verteidigungsminister Berntsen hat dem Staatssekretär des Reichsmarineamts aus Anlaß des Unglücks auf dem Unterseeboot „U 3“ das Beileid der dänischen Marine ausgesprochen.

Zanoni, 18. Jan. Das hiesige Korpskommando hat aus Konstantinopel die Mitteilung erhalten, daß 36 Bataillone und 10 Maschinengewehr-Abteilungen, die zum Teil in Konstantinopel, zum Teil in Smyrna liegen, marschbereit sind, um nach Hodeida abzugeben.

Athen, 18. Jan. Nach Mitteilungen von amtlicher Seite zogen gestern 100 bis 150 Kreter, darunter etwa 10 Bewaffnete, nach einer Rede des Abg. Mitsi in Kanea ein, um eine Protestresolution gegen die Note der Seemächte über die Souveränität des Sultans zu überreichen. Eine verirrte Kugel tötete einen Studenten, sonst verlief die Kundgebung in aller Ordnung, wie anderslautenden übertriebenen Meldungen gegenüber ausdrücklich festgestellt wird.

Charbin, 18. Jan. In den letzten vierundzwanzig Stunden wurden 10 Pestkranke und 8 Leichen aufgefunden. In Beobachtung sind 1709 Personen, darunter 22 Europäer; isoliert sind 23, darunter 2 Europäer. Seit Beginn der Epidemie wurden auf dem hiesigen Bestfriedhof 408 Leichen beerdigt.

Tokio, 18. Jan. In dem Anarchistenprozess gegen 26 Personen, die beschuldigt waren, dem Kaiser und anderen Mitgliedern der kaiserlichen Familie nach dem Leben getrachtet zu haben, wurden heute 24 Angeklagte zum Tode verurteilt und zwei Angeklagte zu acht, bzw. elf Jahren Gefängnis verurteilt.

Handel und Verkehr.

Altenfeld, 19. Jan. Dem gestrigen Viehmarkt waren zugeführt: 80 Paar Ochsen und Stiere, 25 Stück Kühe, 17 Stück Jung- oder Schmalvieh, 95 Stück Färschweine und 48 Stück Milchschweine. Es galten Ochsen und Stiere 705—1220 M. pro Paar, Kühe 181—495 M. das Stück, Jung- oder Schmalvieh 157—400 M. das Stück, Färschweine 45—92 M. pro Paar, Milchschweine 22—32 M. pro Paar.

Verantwortlicher Redakteur: L. Hank, Altenfeld.

Sie berechnen sich bei einem beiderseitigen Beibringen von zusammen 2000 M. auf 3,50 M., bei 5000 M. auf 5,50 M., bei 10000 M. auf 7 M., und es sollten sich die Eheleute wegen dieser Kosten nicht von der Errichtung eines Ehevertrags abhalten lassen. Die Kosten des amtlichen Vermögensverzeichnis berechnen sich auf die Hälfte der Gebühren des Ehevertrags. Wird der Ausstattungsvertrag in den Ehevertrag aufgenommen, z. B. derjenige über die Heiratsgrundstücke, so ist er gebührenfrei.

Aus vorstehenden Erörterungen ersehen wir, wie wichtig es für die Beteiligten ist, sich mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bekanntzumachen, und es sollen diese Ausführungen hauptsächlich auch den Eltern der neuverheirateten Frauen eine Mahnung sein, beizeiten auf die Errichtung eines zweckmäßigen Ehevertrags, zum mindesten aber eines Beibringensinventars, zu dringen.

§ Rückgang der Tuberkulose. Der beharrliche Kampf, den die Wissenschaft gegen die Tuberkulose, die Seuche, die schlimmer ist als Pest und Cholera, führt, zeitigt fortschreitende Erfolge. Mit hohem Interesse blickt daher alles auf die jetzt in Berlin stattfindende Ausstellung für die Tuberkulose-Bekämpfung, deren schönstes Objekt vielleicht das Tafelfeld ist, das in trodener Statistik uns mitteilt, daß die Sterblichkeitsziffer der Lungenschwindsucht von 340 von 100000 Personen auf nur 165 heruntergegangen ist. Wissenschaft und soziale Fürsorge werden wetteifern, auch diese Ziffer noch um bedeutendes herabzusetzen.

Altensteig-Stadt.

Diesigen, die vom 1. April 1911 an Licht und Kraft aus dem städt. Elektrizitätswerk beziehen wollen, haben dies — soweit noch nicht geschehen —

spätestens bis 1. Februar d. J. auf dem Rathaus anzumelden, widrigenfalls sie keinen Anspruch darauf haben, sofort und ohne Beitrag zu den Freileitungen elektrische Energie zu erhalten.

Den 18. Januar 1911.

Stadtschulth.-Amt:
Walter.

Württemberg. Sparkasse.

Unsere Agentur in **Altensteig** wird auf Ableben des Herrn Stadtpflegers a. D. Hensler vorläufig von seiner Tochter Fräulein **Katharine Hensler** fortgeführt.
Erster Vorsteher: **Eisenlohr.**

Bezirksvolksverein Nagold.

Herr Partei-Sekretär **Staudenmeier** wird am **Samstag**, den 21. Januar abends 8 Uhr zu **Wildberg** im **Schwarzwaldbrauhaus**, am **Sonntag** den 22. Jan. nachmittags 2 Uhr zu **Roßfelden** in der **Krone** und am **selben Tag** nachmittags 1/2 5 Uhr zu **Wart** in der **Binde** und abends 1/2 8 Uhr zu **Ebhausen** in der **Traupe** über

„Die kommenden Reichstagswahlen“

sprechen. Hierzu sind alle Wähler freundlich eingeladen.

Unsere Parteimitglieder werden hienit weiter zu der am **Sonntag** den 29. Jan. nachm. 2 Uhr im Saale der **Brauerei Dreiß** in **Calw** zwecks Besprechung der Reichstagswahl stattfindenden Kreisversammlung der fortschrittlichen Volkspartei des 7. Wahlkreises eingeladen.

Der Vorsitzende:
Rechtsanwalt **R n o b e l.**

Pfalzgrafenweiler.

Leinmehl Rohmehl Futterkaff

billigt zu haben bei

friedr. Jung.

Wirkung im Pulver

mit Schutz-Mark
Kaminleger können
Sie das echte wegen
seiner hübschen
Geschenk-Beilage
so beliebt
Dr. Gentner's
Veilchen-Sellenspulver
Goldperle
erhalten.
Alleinige Fabrikant:
Carl Gentner
i. **Göppingen.**



Egenhausen.

Bei gegenwärtiger kälterer Jahreszeit empfehle ich mein Lager in **Wollwaren** zu den billigsten Preisen, als:

- Kapuzen in Wolle u. Chenille
- Fanchons in Wolle u. Chenille
- Echarpes
- Umschlagtücher
- Jagdwesten
- Frauenwesten
- Jagdmützen

- Cachenez
- Unterhosen
- Unterleibchen
- Wollene Hemden
- Unterröcke
- Strümpfe und Socken
- Stößer und Handschuhe u. s. w.

J. Kaltenbach.

Altensteig-Stadt.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt eine weitere

Hebamme

ausbilden zu lassen. Geeignete jüngere Frauenpersonen wollen sich bis 1. Februar d. J. melden beim

Stadtschulth.-Amt.

K. Forstamt Enzklösterle.

Beigholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich aus I. Wanne 23. 45; III. Dietersberg 6. 24; V. Sühelkopf 6. VI. Langehardt 33. 34. 36. 37. VII. Rälberwald 1. 13. 14. 64. 66. An.: Eichen 1 Anbruch, Buchen 68 Anbruch, Birken 3 Anbruch Nadelholz 489 Anbruch.

Die bedingungslosen Angebote auf die einzelnen Lose sind in Geld pro Rm. ausgedrückt, vom Bietenden unterzeichnet und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Beigholz“ bis **spätestens Freitag, den 27. Januar** vorm. 11 Uhr beim Forstamt einzureichen, worauf sofort im Waldhorn in Enzklösterle die Eröffnung erfolgt. Abfuhrtermin: 1. Juni 1911. Losverzeichnis unentgeltlich vom Forstamt.

Altensteig.

Eine fette

Kuh



hat zu verkaufen

Bed, zum Aker

Eine junge neumelliche

Kuh

kauft

Der Obige.

Solnoctis

Lichtverstärker u. Augenschützer ist eine hervorragende Neuheit u. erzeugt ein wunderbares, intensives Licht. Der Apparat läßt sich bei sämtlichen Lampen, sowohl bei Petroleum als auch bei elect. Lampen bequem anbringen.

Zu beziehen nur bei **Kag. Brenner, Flaschnerstr.**

Besenfeld.

Suche zum sofortigen Eintritt

2 tüchtige Arbeiter.

Joh. Berger, Möbelschreinerei.

Pfalzgrafenweiler.

Bismarck-Heringe

frisch eingetroffen bei

Friedr. Jung.

Pfalzgrafenweiler.

Einige noch gut erhaltene gebrauchte

Nähmaschinen

werden, um damit zu räumen, **billigt verkauft**

Christian Wagner.

Gestorbene.

Stuttgart: Rosa Doppler, geb. Derner, Professors-Gattin.
Stuttgart: Luise Lang, geb. Hebsaler, Professors-Gattin.
Berg ob Landsküt: Gräfin Adelmann von Adelmansfelden, Sophie, geb. v. Ghlingsberg auf Berg, 74 J.

Altensteig.

Verkauf eines Wohnhauses mit Schreinereieinrichtung und von sonstigen Grundstücken.

In der Konkursache des Johannes Klein, Schreiners von **Altensteig** bringe ich am

Samstag, den 28. d. Mts. nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus zur öffentlichen Versteigerung:

- Geb. No. 216 3 ar 18 qm. **Wohnhaus** mit 2 **Schreinerwerkstätten**, Bretterschuppen und Hofraum am Frauenbächle.
- " " 216e 52 qm. **Trockenschuppen** mit Hof dafelort.
- Barz. " 104 27 qm. **Hofraum** dafelort.
- " " 103/1.2.3 49 qm. **Gemüsegarten** beim Haus, **gemeinderäthlicher Anschlag 22 000 M.** —

Als Zubehörstücke des Hauses werden mitverkauft:

- 1 **Benziamotor**, 4 PS., 1 **Bandsäge**, 1 **Fräsmaschine**, 1 **Schleifapparat** und 1 **Hobelmaschine** mit Bohrsupport.
- Barz. No. 466 11 ar 73 qm. **Aker** am **Schloßberg**, **Anschlag 260 M.** —
- " " 467 10 ar 38 qm. **ditto** dafelort 230 " —
- " " 468 5 ar 32 qm. " " 120 " —
- " " 469 4 ar 05 qm. " " 90 " —
- " " 423 6 ar 69 qm. " " 100 " —
- " " 358 8 ar 21 qm. **Aker** am **Sellesberg** 300 " —

Den 18. Januar 1911.

Konkursverwalter:
Bezirksnotar **Bed.**

Zur

Anfertigung von Druckarbeiten

aller Art

empfeilt sich die

W. Rieker'sche Buchdruckerei

L. Lauk, Altensteig

Dringende Arbeiten werden in kürzester Zeit angefertigt.

Grosse Geld Lotterie

des Museums für Völker- u. Länderkunde (Linden-Museum) Stuttgart. Ziehung garant. 3. u. 4. Febr. 1911 6912 Geldgewinne

120000
1 Hauptgewinn Mk.

50000
2 Hauptgewinne Mk.

20000
100 Gewinne Mk.

14000
500 Gewinne Mk.

11000
1500 Gewinne Mk.

25000

Original-Lose 3 Mk., 5 Lose 12 Mk., Faltlos u. Liste 25 Pfg. Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Generaldebit.

J. Schwickart, Stuttgart, Marktstrasse 6

Fünfbrunn.

Einem 13 Monate alten

Zarren

(Rottschweiz) hat zu verkaufen

Adam Waidlich
Fleischbeschauer

Davoser-Schlitten

in allen Größen

empfeilt billigt

J. Wurster.

